

Zur Planung Urbaner Sicherheit: Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis größer als in der Theorie

Städtebauliche Kriminalprävention

Wer sich mit Städtebau, Soziologie und Kriminologie beschäftigt, stößt früher oder später auf ein Konzept, das in den 1970er Jahren unter dem Begriff „Defensible Space“ von dem amerikanischen Architekten Oscar Newman entwickelt wurde und seither weltweit bekannt geworden ist. Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um ein Konzept zur Kriminalprävention, das sich mit Tatgelegenheitsstrukturen befasst. Das Prinzip „Crime Prevention Through Environmental Design“ versucht dabei kriminologische Forschung mit städtebaulicher und architektonischer Praxis zu verknüpfen. Die Empfehlungen der „Environmental Criminology“ richten sich auf architektonische Gestaltung zur Normverdeutlichung und unterstützen informelle, soziale Kontrolle: Beispielsweise kann mit Hilfe guter Beleuchtung die Tatgelegenheit für Täter verändert werden, indem die Belegung in öffentlichen Räumen erhöht und damit das Entdeckungsrisiko für Täter gesteigert wird. Ebenso wirken identitätsstiftende Gestaltungsmaßnahmen mit Hilfe von speziellem Design positiv auf den kommunalen Zusammenhalt in Stadtteilen. Gemeinsame Verantwortung stärkt die soziale Aufmerksamkeit gegenüber abweichendem Verhalten. Zu diesem Konzept gibt es viele Beispiele. Mit diesen „sanften“ raumpychologischen Maßnahmen ist jedoch gegen Technikfaszination und der aktuellen Überwachungsideologie kaum beizukommen.

Konstruktivistische Konsulenten?

„Städtebauliche Kriminalprävention“ verbindet Berufsfelder, die miteinander nicht unbedingt kompatibel sind: Justiz, Polizeiarbeit, Raumplanung, Architektur, Gemeinwesenarbeit, Verwaltung, Künstler und Kulturschaffende. Welche Rolle spielt dabei die Soziologie? Das erklärte zweifache Ziel der „Angewandten Soziologie“ – die analytische Erklärung und der konsultative Anspruch – hat in diesem Beispiel besonderen Erklärungsbedarf.

Solange die Soziologie positivistische Ansprüche stellt und als „Crime Science“ einen analytischen, kriminalgeografischen Blick auf Tatgelegenheitsstrukturen richtet, scheint das Problem nicht allzu groß. Aus den verfügbaren Daten wird eine Risikoanalyse erstellt indem die Eintrittswahrscheinlichkeit dem Schadensausmaß gegenüber gestellt wird. Crime-Hotspots sind sozialgeografische Tatsachen. Ziel einer solchen „probabilistischen“ Risikoforschung ist einerseits die Umwandlung von latenten Gefahren in kalkulierbare Risiken, andererseits die Beherrschung von Risiken bis hin zur völligen Eliminierung. Ausgangspunkt ist das wissenschaftliche Erkenntnisprinzip, bei dem Risiken - Naturbeherrschung als Ganzes – mit Hilfe von wissenschaftlicher Forschung unter Kontrolle gebracht werden kann. Oder wie Bonß et al. in ihrer gesellschaftskritischen Zeitdiagnose sagen: „Unsicherheiten, ..., können in dem Maße zum Verschwinden gebracht werden, wie Unwissen in Wissen, Uneindeutigkeit in Eindeutigkeit und Chaos in Ordnung verwandelt werden, wobei dies im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung (angeblich) immer besser gelingt“ (Bonß et al. 2001, S. 148). Soweit die kumulativ-additive Sicherheitskonzeption im Zeitalter der Moderne. Dieser Theorie können auch Praktiker folgen.

Aus diesem probabilistischen Weltbild heraus lässt sich relativ leicht ein Konsultationsprozeß einleiten, in dem gemeinsam mit dem Klienten klare Handlungsanleitungen erstellt werden, um einerseits Täter abzuwehren, und andererseits den Menschen in öffentlichen Räumen ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Der Soziologe kann folglich als „Sicherheitskonsulent“ sein erarbeitetes Wissen in einer einzigen Lösung bündeln, und klar und deutlich sagen, mit welchen Mitteln ein (Sicherheits-)Problem am besten bewältigt werden soll.

Sobald jedoch die Soziologie einen konstruktivistischen Ansatz verfolgt, und die Konstruktion von Risiko als gesellschaftliches Phänomen betrachtet, gibt's ein Problem. Dem aus der Ökonomie entlehnten Risikokzept steht plötzlich ein soziologisches Risikokzept gegenüber das besagt, dass unser Wissen nicht nur von den Ereignissen und Erfahrungen

abhängt, sondern auch von Diskursen, die über Thematiken geführt werden. Die Zuschreibung von Bedeutung konstruiert dabei eine Kultur von Überzeugungen, die wiederum für die Wahrnehmung und für Verhalten relevant ist. Dieser spezielle soziologische Zugang gründet weiter auf der Annahme, dass Kriminalität als ein soziales Konstrukt zu betrachten ist, indem die Festlegung von legalem und illegalem Handeln einem permanenten sozialen Wandel unterliegt. Welches Handeln in einer Gesellschaft als „abweichend“ (z.B. als kriminell, krank, wahnsinnig, gestört oder aber auch genial) und welches als „normal“ gilt, ist stets ein Ergebnis sozialer Aushandlungen. Devianz und ihre Kontrolle verweisen damit immer auch auf wechselnde gesellschaftliche, politische, rechtliche, ökonomische und historische Kontextbedingungen. Aber das hilft den Praktikern nicht weiter.

„Kritische Kriminologen“ stehen der Unterscheidung von „objektiven“ und „subjektiven“ Risikoeinschätzungen kritisch gegenüber, denn diese Unterscheidung impliziert, dass objektive Risiken real und rational seien, während subjektive Risiken lediglich die fehlgeleiteten, irrationalen Ängste von Laien widerspiegeln. Welche Folgen hat das für die kriminologische Arbeit? „Es ist nicht die Aufgabe der Kriminologie, Kriminalität zu verhindern oder zu ‚bekämpfen‘“, schreibt Michael Jasch in „Kriminologie im 21. Jahrhundert“ (Liebl 2007). Aber das ist das Letzte, was Praktiker hören wollen, wenn sie „Experten“ fragen (und dafür bezahlen sollen).

Ein weiterer Ansatz in der Risikosoziologie befasst sich mit den verschiedenen Techniken des Regierens, im Sinne einer Selbstregierung, Regierung der anderen, ebenso mit gesellschaftlichen und staatlichen Regierungsformen. Die von Foucault eingeleitete Diskussion rund um den Begriff Gouvernementalität will das Selbstverständnis in Bezug auf die gesellschaftlichen Lenkungspraktiken oder Kontrolltechniken nachzeichnen. Mit Hilfe des Gouvernementalitätskonzepts werden Disziplartechniken beschrieben, mit denen Menschen zu verschiedenen Verhaltensweisen zu bewegen sind, ohne dass es zu einer offenen Kraftprobe mit der Macht kommt (vgl. Ruffing 2008). Diese Disziplinar- und Führungspraktiken zeigen sich nur implizit in der städtebaulichen Praxis und in der Architektur öffentlicher Räume. Außerdem zielt die Denktradition der Gouvernementalität besonders auf die Bedeutung von Wissenskonstruktionen in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, und dabei auch auf Wissen über Risiken, und deren Auswirkungen auf soziale Verhaltensweisen: Welche Wissenskonstruktionen vom Risiko bringen welche Disziplartechniken zur Bewältigung dieser Risiken hervor? Auch hier zeigt sich jedenfalls der konstruktivistische Ansatz der Risikoforschung, der scheinbar für die kriminalpolitische Praxis nicht handlungsrelevant ist.

Die entscheidende Frage ist nun: Lassen sich diese verschiedenen Zugänge der soziologischen Risikoforschung mit der Konsulententätigkeit verknüpfen? Wie kann konstruktivistisches Wissen in konsultatives Managementwissen verwandelt werden? Konkret: Wie lässt sich soziologisches Wissen über Sozialräume so bündeln, damit es für ein kriminalpräventives Sozialraummanagement relevant wird? Wie können wir die konstruktivistische Soziologie der Sicherheit mit der Praxis der Polizeiarbeit, der Stadtplanung, der Gemeinwesenarbeit und dem Facility Management verbinden?

Meine Antwort am Beginn weiterer Überlegungen ist: Solange der konstruktivistische Kriminologe mit seinen theoretischen Überlegungen ökonomisch abgesichert ist, d.h. von seinen Juroren-Kollegen in Projektanträgen soweit unterstützt wird, dass für seine Arbeit von öffentlicher Hand „Drittmittel“ zu Verfügung gestellt werden, kümmert ihn die Differenz zwischen Theorie und Praxis wenig. Aber auf Drittmittel aus der Wirtschaft braucht er nicht zu hoffen. Im vorliegenden Fall der „städtebaulichen Kriminalprävention“ haben weder Bauträger, noch die Polizeibehörde, auch nicht Architekten oder Stadtplaner in den Planungsabteilungen der Verwaltung, Interesse an den raumsoziologischen Diskursanalysen der Kriminalsoziologen. Die Soziologie kann zwar über die Praxis nachdenken, aber die Praktiker zu diskurstheoretischen und hermeneutischen Überlegungen zu überreden, ist hoffnungslos. Somit lässt sich sagen: **Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis größer als in der Theorie.**